

**Allgemeine Verkaufsbedingungen –  
der Plose Ski AG  
des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen und  
des Verbundes Dolomiti Superski**

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthalten die Vertragsbedingungen für den Erwerb und die Benutzung der Skipässe und der Skiwertkarten der Plose Ski AG, des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen und des Verbundes Dolomiti Superski. Die unterschiedlichen Fahrkarten ermöglichen die Benutzung der Aufstiegsanlagen der Plose Ski AG, des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen und des Verbundes Dolomiti Superski.

Alle Skipässe mit einer Gültigkeit von einem Tag oder weniger (Halbtagespässe, 3h Karten, Einzelfahrten) werden von der Plose Ski AG ausgegeben. Die Skipässe des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen sind Mehrtagespässe ab zwei Tagen und mehr. Dolomiti Superski Skipässe sind Ein- und/oder Mehrtagespässe sowie Punktekarten die die Benutzung der Aufstiegsanlagen folgender 12 Talschaftsverbunde ermöglichen: Cortina d'Ampezzo, Kronplatz, Alta Badia, Gröden/Seiser Alm, Fassatal/Carezza, Arabba/Marmolada, Drei Zinnen Dolomiten, Val di Fiemme/Obereggen, San Martino di Castrozza/Rolle-Pass, Gitschberg Jochtal - Brixen, Alpe Lusia/San Pellegrino und Civetta.

2. Das Konsortium Dolomiti Superski sowie die ihm angeschlossenen 12 Talschaftsverbunde handeln im Auftrag mit Vertretungsmacht der einzelnen Unternehmen, die die Aufstiegsanlagen betreiben (die Auftraggeber), denen ausschließlich der Betrieb der Anlagen und der damit verbundenen Dienstleistungen obliegt. Diese Betreiber sind somit zusammen mit den Benutzern die einzigen und alleinigen Vertragspartner des vorliegenden Vertrages, an welchem Dolomiti Superski und die ihm angeschlossenen Talschaftsverbunde nicht beteiligt sind. Aus diesem Grunde ist jegliche Haftung dieser Verbunde ausgeschlossen.

3. Der Skipass ist streng persönlich und kann mit Vor- und Nachname und/oder mit einem Foto des Inhabers versehen werden. Der Skipass kann nicht abgetreten werden, auch nicht unentgeltlich, und darf nicht ausgetauscht oder manipuliert werden. Der Gültigkeitszeitraum des Skipasses kann nicht verändert werden und der Umtausch von Talschaftsskipässen in Dolomiti Superski-Skipässe und umgekehrt ist nicht möglich. Auf den Skipässen (mit Ausnahme der MyDolomiti Skicard) sind die Gültigkeitsdauer sowie eines der Kürzel M-F-S-J und B gedruckt, welches die jeweilige Zuordnung zu Mann, Frau, Senior, Junior oder Baby

darstellt. Die genaue Zuordnung zu der jeweiligen Kategorie hängt vom Alter bzw. Geburtsdatum der Person ab. Die derzeit gültigen Stichdaten entnehmen Sie der aktuellen [Preisliste](#).

4. Die Skiwertkarte ist nicht persönlich und somit übertragbar. Die Gültigkeit der Karte ist auf die Wintersaison beschränkt, für die sie ausgestellt wird. Beim Erwerb beträgt der Saldo der Karte, je nach erworbenem Kartentyp, 600,1.000 bzw. 2.100 Einheiten. Bei jeder Benutzung wird von der auf der Karte verfügbaren Restmenge die für die benutzte Aufstiegsanlage erforderliche Anzahl an Einheiten abgezogen.

5. Die gewöhnliche Skisaison beginnt am 05.12.2020 und endet am 05.04.2021. Der Saisonskipass, die Skikarten der Art Superski Family, das 8 Tage Wahlabo in der Saison und die Skiwertkarte sind für den gesamten genannten Zeitraum gültig und ihre Annahme wird auf allen in Betrieb befindlichen Aufstiegsanlagen gewährleistet. Vor Saisonbeginn und nach Saisonende können einzelne Aufstiegsanlagen oder Gruppen von Anlagen in Betrieb sein. In diesen Fällen werden die Saisonskipässe, die Skikarten der Art Superski Family, das 8 Tage Wahlabo in der Saison, die Skiwertkarten sowie die zum Verkauf angebotenen Skipässe, ab der Öffnung dieser Anlagen bis zum 02.05.2021, insofern noch in Betrieb, angenommen. Zu Saisonbeginn und zu Saisonende (insbesondere nach Mitte März) ist die Schließung einzelner Aufstiegsanlagen oder Gruppen von Anlagen sowie von größeren Gebieten, ebenso wie die Einschränkung der befahrbaren Pisten, aufgrund der im Artikel 17 angegebenen Gründen, auch in Anbetracht des Skifahrerzustroms, der Schneelage und der Sicherheitsbedingungen, möglich. Die eventuelle Schließung erfolgt infolge von Entscheidungen, die eigenständig von den einzelnen Betreibern der Aufstiegsanlagen getroffen werden und an denen Dolomiti Superski und die Talschaftsverbände nicht beteiligt sind.

6. Zur Inanspruchnahme der den Senioren (S), Junioren (J) und Kindern (B) gewährten Ermäßigungen, sowie für die Ausstellung der Skikarten der Art Superski Family, wie in den Preislisten angegebenen Fällen und Ausmaßen, ist das persönliche Erscheinen und die Vorlage eines gültigen Ausweises (welcher nicht durch Selbsterklärung ersetzt werden kann) sowie des Familienbogens in den angegebenen Fällen erforderlich, um die Voraussetzungen für die vorgesehenen Ermäßigungen zu belegen, wie sie in den Preislisten und auf der Webseite [www.dolomitisuperski.com](http://www.dolomitisuperski.com) angegeben sind. Um den kostenlosen Skipass für Kinder (1-31 Tage) zu erhalten, muss gleichzeitig ein Skipass derselben Art und für denselben Zeitraum von einer erwachsenen Begleitperson erworben werden, welcher

mit dem Kinderskipass gekoppelt wird. Pro Begleiter kommt dabei je ein Kind in den Genuss des Gratisskipasses.

7. Werden Skipässe für Minderjährige erworben, bringt der Erwerb für die erwachsene Begleitperson die Erklärung mit sich, über die zivilrechtlichen Auflagen und über die Verantwortung hinsichtlich der Beaufsichtigungspflicht gegenüber von Minderjährigen, auch bei der Benutzung der Aufstiegsanlagen, sowie über die vom Gesetz 363/2003 (mit den darauffolgenden Abänderungen und Ergänzungen) vorgesehenen Verhaltensvorschriften und über sämtliche geltende und anwendbare Vorschriften der Staats-, Regional- und Landesgesetzgebung bewusst zu sein und diese zu kennen. Die Beförderung der Minderjährigen erfolgt unter Aufsicht, Verantwortung und Überwachung des begleitenden Erwachsenen.

8. Sollte es notwendig sein, einen durch E-Ticketing (Online-Kauf) erworbenen Skipass zu ersetzen, insofern die vom Käufer mitgeteilten Informationen und Daten nicht korrekt sein sollten, ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr i.H.v. Euro 10,00 (zehn) für jeden zu ersetzenden Skipass zu leisten. Voucher, die sich auf online gekaufte Skipässe und Skiwertkarten beziehen, sind ausschließlich während der Wintersaison in welcher sie ausgestellt werden, gültig. Der Erwerb des Skipasses unterliegt nicht dem vom Konsumentenschutzgesetz vorgesehenen Rücktrittsrecht (Art. 47 und 59 GVD 206/2005).

9. Der Betreiber trägt keine Verantwortung und Haftung für eine unsachgemäße Benutzung der Anlagen, sowie für die Folgen unerlaubter Handlungen der Benutzer während ihres Aufenthalts auf den Aufstiegsanlagen, auf den Skipisten sowie auf den dazugehörigen Bereichen. Die an den Talstationen der Anlagen ausgestellten Vorschriften für die Skifahrer müssen auf jeden Fall befolgt werden.

10. Auf Aufforderung des Dienstpersonals oder der Inspektoren müssen der Skipass oder die Skiwertkarte vorgewiesen und die Identifizierung des Benutzers gestattet werden.

11. Jedem Missbrauch bei der Benutzung der Skipässe oder der Skiwertkarten folgt unverzüglich deren Entzug, deren Annullierung oder deren Aussetzung der Gültigkeit. Bei Missbrauch des kostenlosen Skipasses für Kinder der Kategorie B (Baby) wird sowohl der kostenlose Kinderskipass als auch der Erwachsenenskipass, mit welchem ersterer gekoppelt wurde, blockiert und/oder entzogen. Im Falle eines Missbrauchs von Skikarten der Art Superski Family, werden für jeden einzelnen

Missbrauchsfall, zehn Skitage von der zum Zeitpunkt der Missbrauchsfeststellung noch insgesamt verfügbaren Anzahl an Skitagen abgezogen. Skipässe und Skiwertkarten können außerdem bei Verletzung der geltenden Vorschriften der Staats-, Regional- oder Landesgesetzgebung durch die zuständige Aufsichtsbehörde entzogen oder deren Gültigkeit ausgesetzt werden. Jeglicher Missbrauch kann gerichtlich geahndet werden. Der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell nötigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.

12. Skipässe und Skiwertkarten, welche nicht gebraucht oder nur teilweise gebraucht, entzogen, annulliert, deren Gültigkeit ausgesetzt oder mutwillig beschädigt wurden, werden nicht ersetzt oder rückerstattet.

13. Verlorene Skipässe oder Skiwertkarten (mit Ausnahmen der Depotkarten wie sie z. B. an den Liften ohne Kassensystem ausgestellt werden) können innerhalb deren Gültigkeitsdauer ersetzt werden. Die Ausstellung eines Ersatzskipasses kann bei den zentralen Skipassausgabestellen bei gleichzeitiger Vorlage eines Ausweises sowie der Kaufbestätigung oder, im Falle eines auf MyDolomiti Skicard geladenen Skipasses, unter Angabe der Nummer des Originalskipasses, beantragt werden. Der Ersatzskipass oder die Ersatzskiwertkarte sind nach erfolgreicher Prüfung des Ersatzantrages und nach Sperrung des verlorenen Originalskipasses gültig. Für Bearbeitungsgebühren ist ein Betrag in Höhe von 10 (zehn) Euro zu leisten. Dieser Betrag wird nicht rückerstattet, auch wenn der Originalskipass wiedergefunden wird.

14. Nur bei Skiunfällen ist eine Teilrückerstattung des Skipasspreises (mit Ausnahme der Superski Family Skikarten und der Skiwertkarten) möglich, insofern dieser mit dem Namen des Inhabers und/oder mit dem Foto desselben versehen ist. Die Rückerstattung ist auf die Skitage nach Rückerstattungsantrag und Abgabe des Skipasses beschränkt. Aus diesem Grund können die Tagesskipässe und Skipässe mit geringerer Gültigkeitsdauer nicht rückerstattet werden. Der Antrag muss bei den zentralen Skipassausgabestellen innerhalb von 8 Tagen ab dem Unfalldatum zusammen mit folgenden Dokumenten eingereicht werden:

- originaler Skipass;
- Abschrift des Unfallprotokolls des Pistenrettungsdienstes oder ärztliche Bescheinigung (von einem im Dolomiti Superski-Gebiet tätigen Arzt, von einer örtlichen öffentlichen Einrichtung oder vom Krankenhaus, in dem der Verletzte eingeliefert wurde), aus welchen hervorgeht, dass es sich um

einen Skiunfall handelte, der dem Inhaber des Skipasses die sportliche Tätigkeit nicht mehr ermöglicht. Begleitpersonen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung. Für Mehrtageskipässe erfolgt die Berechnung der Rückerstattung, indem vom bezahlten Skipasspreis, der Preis eines Skipasses abgezogen wird, entsprechend der Anzahl an Tagen ab Gültigkeitsbeginn bis zur Einreichung des Rückerstattungsantrages und Abgabe des Skipasses (inbegriffen). Die Rückerstattung der Saisonskipässe wird wie folgt berechnet: der Gesamtpreis des Skipasses wird durch 20 geteilt (da 20 Skitage als gewöhnliche Benutzung eines Saisonskipasses betrachtet werden). Der so errechnete einheitliche Tagespreis wird mit den nicht verwendeten Skitagen bis zur Erreichung der 20 Skitage multipliziert. Somit wird der für mindestens 20 Skitage benutzte Saisonskipass nicht rückerstattet. Die Anzahl der rückerstattbaren Skitage ist auf jeden Fall auf die noch benutzbaren Skitage innerhalb der Saison beschränkt. Die 5 Gültigkeitstage im Skigebiet Skirama Dolomiti Adamello-Brenta werden nicht berücksichtigt. Bei allen reduzierten Saisonskipässen verringert sich der Divisor von 20 Skitagen auf 10.

Der vergünstigte Skipass für die Wintersaison in der Aktion „Skifahren für alle“ vom Monat Oktober entwertet sich bei der ersten Benutzung zu 100%. Infolge einer einmaligen Benutzung derselben ist eine auch nur teilweise Rückvergütung des entsprechenden Preises, aus welchen Gründen auch immer, ausdrücklich ausgeschlossen.

14a. Das Konsortium Gitschberg Jochtal – Brixen und Dolomiti Superski haben für den Winter 2020-21 ein Garantiesystem ausgearbeitet, welches im Falle eines erneuten Lockdowns eine teilweise Rückvergütung der Skipässe vorsieht. Wer sich für den Kauf eines Saisonskipasses Dolomiti Superski oder des Konsortiums Gitschberg Jochtal – Brixen zum Normalpreis ab dem Verkaufsstart zum 13. November entscheidet, kann vom Vertrag zurücktreten, falls die Aufstiegsanlagen für mindestens 14 aufeinanderfolgende Tage erneut geschlossen werden sollten.

Innerhalb 30 Tagen ab Inkrafttreten eines möglichen Lockdowns kann der Kunde mit einem Online-Formular ein Rücktrittsrecht geltend machen, sofern er noch keine 40 Skitage erreicht hat. Die Rückerstattung wird mit diesem eingeleitet und der Skipass sofort deaktiviert. Folgende Rückerstattungsschwellen sind vorgesehen:

Rückerstattungsschwellen für Saisonskipässe 2020-21:

Bis zum 15.12.2020 inbegriffen: 85%

Bis zum 31.12.2020 inbegriffen: 70%

Bis zum 15.01.2021 inbegriffen: 55%

Bis zum 31.01.2021 inbegriffen: 40%

Bis zum 15.02.2021 inbegriffen: 30%

Bis zum 28.02.2021 inbegriffen: 20%

Bis zum 15.03.2021 inbegriffen: 10%

Bis zum 31.03.2021 inbegriffen: 5%

Ab 01.04.2020: 0%

Alternativ bleibt der Skipass aktiv und kann bis zum Saisonende in den offenen Skigebieten weiter genutzt werden. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung.

15. Der Skipass und die Skiwertkarte sind Fahrausweise bzw. Fahrkarten, die für den Transport des Karteninhabers auf den Liftanlagen wie im Art. 1 beschrieben, unerlässlich und unersetzlich sind. Beide Karten sind, außer für die im Art. 13. und 14. dieser Verkaufsbedingungen vorgesehenen Fälle, weder austauschbar noch rückerstattbar. Die Skipass- oder Skiwertkarten werden dem Inhaber als Leihgabe ausgehändigt. Der Inhaber ist für eine schonende Verwahrung der Karte verantwortlich, welche Eigentum des Ausstellers bleibt.

16. Für den Zugang zu den Aufstiegsanlagen erforderlich, erfüllen der Skipass und die Skiwertkarte als Transportdokumente die Auflagen eines Steuerbeleges (Ministerialdekret 30.06.1992 und nachfolgende Ergänzungen und Änderungen) und müssen für die gesamte Dauer der Fahrt aufbewahrt werden.

17. Der ununterbrochene Betrieb und der Betrieb während der gesamten Skisaison (wie laut Artikel 5 bestimmt) aller Aufstiegsanlagen sowie die Befahrbarkeit aller Pisten des Skigebietes Dolomiti Superski werden nicht gewährleistet, da beide auch von Umständen abhängig sind, die nicht dem Einfluss der Betreiber unterliegen, wie z.B. Witterungs- und Sicherheitsverhältnisse, Schneebedingungen, Ausfall der Anlagen, Stromverfügbarkeit, Amtsverfügungen sowie Verhinderung durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse.

18. Der Skifahrer fährt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die Wahl der Ski-Route und die Fahrweise müssen den persönlichen Fähigkeiten, den Geländebedingungen, der Schneelage, der durch Hinweisschilder gebotenen Vorschriften, den Witterungs- und Sichtverhältnissen angepasst werden und auf die Betriebszeiten der Aufstiegsanlagen abgestimmt sein. Jeder Skifahrer hat ferner die anwendbare Regional- oder Landesgesetzgebung, die vom Gesetz 363/2003 und darauffolgenden Änderungen vorgeschriebenen Verhaltensregeln sowie die Verhaltensvorschriften, welche in den Skipassausgabestellen, bei den Aufstiegsanlagen oder auf der Webseite [www.dolomitisuperski.com](http://www.dolomitisuperski.com)

ausgestellt sind, zu beachten. Im Falle eines Unfalls können die ärztliche Betreuung (Erste Hilfe) und die Beförderung der Verletzten kostenpflichtig sein.

19. Im Falle einer längeren Skitour muss der Skifahrer die letzte Passhöhe für die Rückfahrt in die Ausgangstalschaft spätestens um 15.30 Uhr erreichen.

20. Die Einstufung der Pisten auf den Skikarten ist als reine Empfehlung zu verstehen.

21. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, außerhalb der Betriebszeiten auf den Skipisten zu verweilen. Zuwiderhandelnde haften sowohl zivil- als auch strafrechtlich für eventuell aus der Verletzung dieser Vorschrift hervorgerufene Schäden.

22. Die Saisonskipässe Dolomiti Superski, mit Ausnahme der Superski Family Skikarte, sind außerdem für 5 Skitage in folgenden Skigebieten des Verbundes Skirama Dolomiti Adamello-Brenta gültig: (Madonna di Campiglio, Pinzolo, Folgarida-Marilleva, Pejo, Ponte di Legno-Tonale, Andalo-Fai della Paganella, Monte Bondone, Folgaria-Lavarone) und im Skigebiet Brentonicoski. Diese Skitage werden direkt auf die MyDolomiti Skicard geladen, welche im genannten Skigebiet vom 30.11.2020 bis 02.05.2021 an den in Betrieb stehenden Aufstiegsanlagen benutzt werden können. Der Verbund Dolomiti Superski, die Talschaftsverbände sowie deren Mitglieder (die Betreiber) können weder den Betrieb der Anlagen noch die Befahrbarkeit der Skipisten des Gebietes Skirama Dolomiti Adamello-Brenta und Brentonicoski gewährleisten. Jedem Missbrauch bei der Benutzung des Saisonskipasses Dolomiti Superski folgt unverzüglich dessen Entzug, Annullierung oder Gültigkeitsaussetzung durch die zuständigen Kontrolleure im jeweiligen Gebiet sowie zusätzlich die Annullierung oder Gültigkeitsaussetzung der noch verwendbaren Skitage in den Gebieten Skirama Dolomiti Adamello-Brenta und Brentonicoski. Bei Verlust des Saisonskipasses Dolomiti Superski in den Gebieten Skirama Dolomiti Adamello-Brenta und Brentonicoski kann keine Ersatzkarte für die dort noch benutzbaren Skitage erstellt werden, da vor Ort keine Überprüfung des effektiven Karteninhabers erfolgen kann. Eventuell in Folge des Verlusts des Saisonskipasses Dolomiti Superski erworbene Tageskarten des Skigebietes Skirama Dolomiti Adamello-Brenta oder Brentonicoski werden nicht rückerstattet.

23. Speziell ausgebildete Pistensanitäter überwachen in Zusammenarbeit

mit den Ordnungskräften alle geöffneten und markierten Skipisten der Plose Ski AG. Bei Erstversorgung und Abtransport verletzter Personen wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe von 200 Euro berechnet. Bei kleineren Einsätzen direkt in den Räumen der Pistenrettung und in deren unmittelbaren Umgebung werden 50 Euro berechnet. Unfälle können an allen Liftstationen, Restaurants und Skipassbüros gemeldet werden.

24. Die Plose Ski AG und das Konsortium Gitschberg Jochtal - Brixen bieten seinen Kunden eine Versicherung an, welche neben vielen weiteren Leistungen auch den Unkostenbeitrag für einen Pistenrettungseinsatz deckt. Die **Versicherung** muss beim Kauf des Skipasses erworben werden und kann zu keinem späteren Zeitpunkt an den Skipass gekoppelt werden.

25. Die Preise für den Erwerb von Skipässen oder Skiwertkarten sowie die zu entwertende Einheitenanzahl können auf Grund steuerrechtlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Maßnahmen abgeändert werden.

26. Mit dem Erwerb und/oder der Benutzung des Skipasses oder der Skiwertkarte erklärt der Benutzer die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kennen und im vollen Umfang anzunehmen. Diese Verkaufsbedingungen sind bei den Skipassausgabestellen sowie auf folgenden Webseiten ersichtlich:

[www.dolomitisuperski.com](http://www.dolomitisuperski.com), [www.plose.org](http://www.plose.org)  
und [www.gitschbergjochtal-brixen.com](http://www.gitschbergjochtal-brixen.com)

27. Bei Unklarheiten und Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen gilt die italienische Fassung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

28. In jedem Rechtsverfahren, welches die Gültigkeit oder die Ausführung des Beförderungsvertrages oder der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zum Gegenstand hat, ist das italienische Recht anwendbar; ausschließlich zuständig sind die Richter des Gerichtsstandes Bozen.

Änderungen vorbehalten